

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 101 (1975)
Heft: 16

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gipfel des Blödsinns

Lieber Ueli,
eben aus den Ferien zurückgekehrt, finde ich im Briefkasten in der Reklameflut auch die neuste Schöpfung der phantasievollen Sprachbarbaren: Shoppyländ. Aufgeregt habe ich mich über diesen Gipfel des Blödsinns eigentlich nicht, was ich fühlte, war schon eher Resignation. Und da schien es mir wie Balsam für die wehrlose, geschundene Sprache, dass ich unter dem gleichen Papierberg auch den Nebelspalter Nr. 11 fand, in dem Du Dich mit spitzer Feder für unser gutes Deutsch wehrst.

Übrigens verdient es auch die englische Sprache, gegen solch scheusslichen Sprachen-Kompost verteidigt zu werden. Wer die eine Sprache dazu missbraucht, eine andere zu zerstören, hat wohl für beide Sprachen kein Gefühl. Drum, lieber Ueli – und das gilt auch für Fridolin und N.O. Scarpi – Bitte weiterkämpfen!

Es ist zwar nicht anzunehmen, dass die Konstrukteure solch jämmerlicher Wortgebilde wie «Shoppyländ» den Nebelspalter lesen. Sein sauberes Deutsch wäre für sie wohl fast unverständlich. Aber es gibt ja auch Leser, die sich gerne auf Fehler aufmerksam machen lassen, die sie sonst gedankenlos weiterverbreitet hätten.

Hans O. Laubscher, Ipsach

Was ist hier makaber?

Herr Vögelin in Winterthur ist ein Armer. Immer wieder geben ihm die verrückt emanzipationslüsternen «Weiber» Anlass, auf die Leserbriefbarrikaden des Nebelspalters zu steigen. Zuerst war es der Frauenkongress, jetzt ist es die Suche nach einer tragbaren Lösung für das Problem des Schwangerschaftsabbruchs. Mich persönlich befriedigt bisher keine der vorgeschlagenen Varianten, nur eins ist auch für mich sicher: die heutige Re-

gelung ist unmöglich, und zwar gerade wegen dem von Herrn Vögelin festgestellten Verhältnis von 50:50.

Lieber Herr Vögelin, Sie schreiben im Nebi Nr. 12: «Sie (die Frauen) vergessen offensichtlich, dass auch noch ein werdender Vater vorhanden ist, der gerechterweise mit die Entscheidung trägt.» Darf man ganz sachte daran erinnern, wie der Artikel 118, Absatz 1, im Strafgesetzbuch lautet: «Treibt die Schwangere ihre Frucht ab oder lässt sie ihre Frucht abtreiben, so wird sie mit Gefängnis bestraft.» Wo bleibt da «die andere Hälfte», der Mann, ohne den die «Frucht» nun ja einmal nicht entstehen kann? Wurde hier nicht auch er vergessen? Gilt das 50:50 nur für die Entscheidungsbefugnis, aber nicht für die Verantwortung?

Bleiben wir doch auf dem Boden der Tatsachen: Nach geltendem Strafrecht wird bei einem illegalen Schwangerschaftsabbruch der Mann, der zu 50 Prozent die Verantwortung dafür trägt, dass ein nicht geplantes oder unerwünschtes Leben entsteht, nicht zur Rechenschaft gezogen. Er kann sich davonmachen, die Frau muss büssen. Auch das ist makaber und ganz sicher nicht gerecht.

H. Custer, St.Gallen

Mutiger Beitrag

Sehr verehrtes Bethli,
seit Jahrzehnten lese ich den Nebi, auch die Frauenseite. Goethe sagte: «Willst du genau erfahren, was sich



ziemt, dann frage nur bei edlen Frauen an.» Es ist das Vorrecht der Frauen, Licht, Farbe und Wärme in den grauen, kalten Alltag zu bringen. Für die vielen ausgezeichneten Artikel der Frauenseite möchte ich danken. Sie haben mein Leben bereichert. Ein Lob besonderer Güte verdienen Sie für Ihren klugen und mutigen Beitrag zur Sterbehilfe. Es gibt eine heidnische, un menschliche Euthanasie, aber auch eine christliche, menschliche. Die letztere wollen wir alle.

Thomas Nussbaumer, D-Illertissen

«Zur Lorenz-Entführung»

(Leserbrief Prof. Dr. R. Borkowsky in Nr. 13)

Sehr geehrter Herr Professor und Doktor,
ohne meine bescheidene Berücksichtigung Ihrer persönlichen Auffassung zu der «Affäre», muss ich Ihnen – leider – in einer der ach-so-hochpolitisch geäusserten Ansichten widersprechen: Der ehemalige Bundeskanzler Willy Brandt hat niemals «knierutschend» (woher stammt Ihre Nomenklatur?) vor Warschauer Statthaltern (!) seinen Nobelpreis «erkrochen»!

Meinen Sie nicht, dass auch Ihre allerwerteste Sicherheit durch eine Spannungs-Politik gewährleistet oder gefördert würde? Und was haben Sie zu einer Entspannung (= Ruhe vor politischen Stürmen) bisher eigentlich selbst beigetragen?

Dass wir alle hier in der BRD mit

den überaus umfangreichen polizeilichen Massnahmen für einen Abgeordneten, die für einen «kleinen» Staatsbürger keineswegs so intensiv geführt worden wären, nicht ganz einverstanden sind, möge Sie trösten; offenbar gilt Ihre ausschliessliche Sympathie der Partei des grossen Struthio Bavariensis... Dieses dürfte Sie aber nicht von einer von doctores et professores zu erwartenden Objektivität auf derartige literarische Abwege bringen. W. Wagner, Konstanz

Aus Nebis Gästebuch

Lieber Nebi,
da es mir zu kalt ist zu einem Osterspaziergang, habe ich im Nebi Kreuzworträtsel gelöst und möchte Dir nun mein Kompliment machen für die grossartige Aufmachung, welche Deinen Rätseln eigen ist.

Erstens finde ich die versteckten Spruchweisheiten so anspornend; zweitens sind die Umschreibungen immer so humorvoll und raffiniert, dass man manchmal richtig den Plausch hat, wenn eine beinahe wilde Vermutung sich als richtig erweist. Rätsel Nr. 12 sei hier als leuchtendes Beispiel genannt.

Florian Boller, Zürich

*

Seit über 20 Jahren lese ich den Nebelspalter. Immer freue ich mich wieder auf die nächste Ausgabe – so auch meine jetzt achtjährige Tochter, die sich seit ihrem 3. Lebensjahr nach dem Mittagessen vom Mittwoch sofort auf Ihre Zeitschrift stürzt und natürlich vor allem an den Zeichnungen sehr grosse Freude hat. Ich glaube, dass ihre Vorliebe für die Darstellungen sich befruchtend auf sie ausgewirkt hat. Sie zeichnet sehr gerne und auch gut, wobei ich glaube, dass sie viele Impulse vom Nebelspalter erhalten hat.

K. Nessensohn, Winterthur

Leser und Mitarbeiter im Gespräch

«Wo sind die Vorrechte?»

Fortsetzung des Briefwechsels in Nr. 12

Sehr geehrter Herr Knobel, nehmen wir einmal an, Sie hätten nicht als Bruno, sondern als Bruna Knobel das Licht der Welt erblickt. Sie hätten nach Abschluss Ihrer obligatorischen Schulzeit eine Mittelschule besucht und sich eine solide Berufsausbildung inkl. einige Semester Hochschule angeeignet. Sie hätten als Bruna K. einige Diplome in der Tasche und dazu noch mehrere Jahre Berufserfahrung. Nun lockt Sie ein Posten, der Ihrer Ausbildung und Ihren Fähigkeiten entspricht. Flugs schreiben Sie eine Bewerbung, legen die erforderlichen Unterlagen bei, schicken das Paket hoffnungsvoll ab und warten. Der Einsendetermin verstreicht. Sie warten... eine Woche... einen Monat... zwei Monate. Nach drei Monaten kommt das Paket zurück, ohne Kommentar. Ihre Bewerbung konnte nicht berücksichtigt werden. Dieser Vorgang wiederholt sich mehrmals, mit Varianten. Beim sechsten Mal haben Sie die Möglichkeit, durch einen Bekannten, der zur Wahlbehörde Beziehungen hat, zu ergründen, weshalb Sie immer Absagen erhalten. Die Antwort lautet: «Ihre Ausbildung ent-

spricht zwar den Anforderungen, Zeugnisse und Referenzen sind ausgezeichnet, aber sie weilt halt e Maa.» Nicht einmal das mit den Reizen, auf denen ein gewisser Herr Vögelin aus W. so viel hält, kommt zum Klappen, denn Sie bekommen keine Gelegenheit, sich vorzustellen. Falls männliche Bewerber vorhanden sind, kommen Sie als Bruna K. überhaupt nicht in Frage...

Wäre Ihnen, Herr Knobel, als Frau Bruna K. so etwas wiederholt widerfahren, würden Sie da noch von «so genannter Diskriminierung» sprechen? Ich habe diese sehr real und objektiv erlebt, und wenn man davon betroffen ist, empfindet man sie auch als solche.

Ueber die andern Themen (Militärdienst, Unterhaltspflichten des Mannes, Rücksichtnahme der Frau gegen-

über) unterhalte ich mich gerne ein anderes Mal mit Ihnen, falls Sie mir dazu Gelegenheit geben.

Meine Absicht war, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass ich mich jedesmal, wenn ein Satz mit «Die Frau» beginnt, als Mensch weiblichen Geschlechts angesprochen fühle. Nur zu oft muss ich enttäuscht feststellen, dass das, was im Text weiter ausgesagt wird, nur für manche Frauen zutrifft, nämlich für jene, die neben allerlei Benachteiligungen auch eine ganze Reihe von Vorteilen geniessen, und dies täglich, nicht nur bei einem Schiffsuntergang. Es sind genau jene Frauen, die Sie meinen. Ich meine die andern, von denen in der Öffentlichkeit nie die Rede ist, und die man so gerne beiseite lässt, wenn man von «Der Frau» spricht. Damit möchte ich es für heute bewenden lassen. Ich freue mich auf Ihre Erwiderung.

Anny Hamburger, Zofingen

*

Mit Ihrer Argumentation haben Sie sicher recht, nur – weshalb sagen Sie das mir und im Sinne einer Richtigstellung meines Artikels?

Ich habe in meinem Beitrag einerseits erwähnt, dass noch immer Frauen

in mancher Hinsicht gegenüber dem Manne benachteiligt seien und dass in dieser Beziehung noch vieles zu tun sei. Andererseits erlaube ich mir aber anzudeuten, dass manche Frauen auch gewisse Vorteile daraus zögen, dass Mann und Frau noch nicht überall gleichgehalten seien.

Sie können wohl meinen Artikel als Anstoss für eine Diskussion über die «Diskriminierung der Frau» nehmen, aber Sie dürfen dabei nicht so tun, als stimme etwas in meinem Beitrag nicht.

In Ihrem ersten Brief fragten Sie mich leicht ironisch an, worin denn die Vorteile mancher Frauen bestünden; Ihres Erachtens gebe es sie nicht.

Im obigen Brief nun bestätigen Sie, dass das, was ich gesagt habe, für manche Frauen zutrefte. Sie bestätigen also die Richtigkeit dessen, was Sie im ersten Brief als falsch bezeichnet haben. Ist das nicht fast ebenso erheiternd wie Ihre Feststellung, dass das, was ich geschrieben habe, genau zutrefte auf jene Frauen, die ich gemeint habe? Ich halte es für etwas schwierig, zu diskutieren mit jemandem, der meint, Anstoss nehmen zu müssen, weil ich etwas meine von jenen, die ich meine und von denen Sie dasselbe meinen würden, falls Sie dieselben meinten. Bruno Knobel

Gegen Schmerzen rasch ein

